

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2016 - 2021	Beschluss-Nr: 1252/2020/3.1	Status öffentlich									
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Bebauungsplan Nr. 3 "Am Hollander Weg" - 2. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften - zweiter erneuter Auslegungsbeschluss											
<u>Beratungsfolge:</u> <table><tr><td>19.05.2020</td><td>Bau- und Sanierungsausschuss</td><td>öffentlich</td></tr><tr><td>03.06.2020</td><td>Verwaltungsausschuss</td><td>nicht öffentlich</td></tr><tr><td>09.06.2020</td><td>Rat der Stadt Norden</td><td>öffentlich</td></tr></table>			19.05.2020	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich	03.06.2020	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	09.06.2020	Rat der Stadt Norden	öffentlich
19.05.2020	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich									
03.06.2020	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich									
09.06.2020	Rat der Stadt Norden	öffentlich									
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Männel, 3.1		<u>Organisationseinheit:</u> Stadtplanung und Bauaufsicht									

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Norden beschließt den geänderten Bebauungsplan Nr. 3 „Am Hollander Weg“ – 2. Änderung entsprechend der beigefügten Planungsunterlagen zum Entwurf.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die zweite erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB sowie die zweite erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐	Betrag: _____ €
	Nein ☒	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2020	Ja ☐	Haushaltsstelle: _____
zur Verfügung	Nein ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Folgekosten	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja ☐	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☒	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja ☐	_____
	Nein ☒	(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken. ☐
 2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen. ☐
 3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt. ☐
 4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt. ☐
 5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte. ☐
 6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum. ☒
 7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe. ☐
 8. Wir fördern den Klimaschutz. ☐
- (Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)
- Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
- Andere Ziele: ☐

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 04.11.2019 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 3 – 2. Änderung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Beteiligungen wurden im Zeitraum vom 25.11.2019 bis zum 10.01.2020 durchgeführt.

Am 25.02.2020 hat der Rat wegen geänderter Rechtslage die erneute Öffentliche Auslegung sowie die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen. Durch die auftretende Corona-Krise sowie aufgrund neuer Erkenntnisse und sich ergebendem weiteren Überarbeitungsbedarf wurden die erneuten Beteiligungen nicht durchgeführt.

Die Überarbeitung des Entwurfes ist abgeschlossen, nunmehr soll die zweite erneute öffentliche Auslegung und die zweite erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

Geändert wurde der Höhenbezug, die Beschreibung von Inhalt und Auswirkungen der Planung, die Festsetzung zum seitlichen Grenzabstand, zur Bauweise zu Nebenanlagen und Garagen, die Festsetzung zum geschützten Baum. Die örtlichen Bauvorschriften wurden auf den neuen Höhenbezug hin angepasst, die Bauvorschriften zu Dacheindeckung und den Außenwänden präzisiert.

Anlagen:

- Bebauungsplanänderung (geänderter Entwurf)
- Begründung zur Bebauungsplanänderung (geänderter Entwurf)
- Schallgutachten